

Hinter dem heutigen und erwarteten Wachstum der Anzahl „echter Touristen“ steht nicht zuletzt der Ausbau des internationalen Flugverkehrs. In Georgien sind heute 26 Fluggesellschaften aktiv. Die ungarische Billigfluglinie Wizz Air kündigte eine kräftige Expansion am Standort Kutaisi an. Die zweitgrößte georgische Stadt soll ab Herbst 2016 von sieben neuen europäischen Standorten, darunter aus Berlin-Schönefeld, München-Memmingen und Dortmund, zweimal wöchentlich angefliegen werden.

## 6 Rechtliche Rahmenbedingungen und Steuern

### 6.1 Rahmenbedingungen und DCFTA

Im Rahmen des Assoziierungsabkommens mit der EU verpflichtet sich Georgien, die demokratischen Grundsätze, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN 1948 verankert und wie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten 1950 definiert, einzuhalten.

Neben diesen Verpflichtungen umfasst das Abkommen auch Reformen zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung sowie die Angleichung von Standards in unterschiedlichsten Bereichen. Während dieses Abkommen noch nicht in Kraft getreten ist, da noch nicht alle Parlamente der Mitgliedsländer zugestimmt haben, gilt das dort verankerte Freihandelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement (DCFTA)) bereits seit 2014. Es beinhaltet unter anderem den zollfreien Warenverkehr zwischen der EU und Georgien, die Festlegung gemeinsamer Standards sowie Regelungen zum Verbraucherschutz. Im Rahmen des DCFTA wird der Warenverkehr standardisiert und liberalisiert, um eine Intensivierung des Handels zwischen Georgien und der EU zu erreichen.

### 6.2 Gesellschaftsrecht

Die gesellschaftsrechtlichen Belange sind in Georgien im Gesetz über die gewerblichen Unternehmen geregelt. Gemäß Artikel 2.1 dieses Gesetzes gibt es folgende gewerbliche Subjekte: Einzelunternehmer, Unternehmergenossenschaft, Gesellschaft mit Solidarhaftung, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft und Kooperative. Somit sind nach dem georgischen Recht Personengesellschaften sowie Kapitalgesellschaften als Gesellschaftsformen möglich.

### Personengesellschaften:

- **Offene Handelsgesellschaft** (General Partnership)

In der offenen Handelsgesellschaft haften die Gesellschafter mit ihrem persönlichen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Eine offene Handelsgesellschaft wird durch Zusammenschluss von zwei oder mehr natürlichen Personen gegründet. Die Partner haften gesamtschuldnerisch. Für eine offene Handelsgesellschaft gibt es keine Vorschriften zum Mindestkapital. Die Gesellschaft besitzt jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit.

- **Kommanditgesellschaft**

Die georgische Kommanditgesellschaft ist mit der deutschen Kommanditgesellschaft vergleichbar. Sie besteht aus mindestens zwei oder mehr natürlichen oder juristischen Personen. Sie ist eine Gesellschaft, in der die Komplementäre für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen haften, die Kommanditisten lediglich im Rahmen ihrer Einlagen. Die Kommanditisten sind allerdings nicht an der Geschäftsführung der Gesellschaft beteiligt, im Gegensatz zu den Komplementären. Für eine Kommanditgesellschaft schreibt die georgische Gesetzgebung kein Mindestkapital vor.

Personengesellschaften werden als Gesellschaftsform in Georgien nicht sehr oft gewählt. Sie bieten den Gesellschaftern kaum steuerliche Vorteile und sind wegen der persönlichen Haftung mit hohen Risiken verbunden. Aus diesen Gründen sind in Georgien Kapitalgesellschaften die am weitesten verbreiteten Gesellschaftsformen.